

Abitur 2019 Regelungen zur Durchführung der Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus einem mediengestütztem **Vortrag** und einem anschließenden **Fachgespräch**. Außerdem ist eine **Dokumentation** zum Ablauf und den Inhalten des Vortrags zu erstellen. Für die Durchführung der Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistung gelten die Regelungen der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“ (APO-AH) und der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ in der jeweils aktuellen Fassung. Diesen Regelungen entnimmt man, dass in der mündlichen Prüfung die Prüflinge einen in der Regel 15 Minuten langen, medienunterstützten Vortrag (Präsentation) halten, dem ein ebenfalls 15 Minuten langes Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss folgt (§26 Absatz 1). Dabei dürfen sich die in der mündlichen Prüfung zu bearbeitenden Aufgaben trotz einer erforderlichen Schwerpunktbildung nicht auf die Themengebiete eines Semesters beschränken... (§26 Absatz 3).

Der zeitliche Ablauf bis zur Präsentationsprüfung gestaltet sich wie folgt:

Die mündlichen Prüfungstermine liegen am 6. und 7. Juni 2019. Der genaue Prüfungstermin mit Angabe der Prüfungszeit liegt bis zum 10. Mai fest. **Bis zum 1. März 2019** muss beim

Referenten (Prüfer/-in) oder der Schulleitung das Aufgabengebiet in schriftlicher Form (siehe Formblatt) eingereicht werden. Es umfasst die Angabe des Themas sowie die Angabe des Semesters, auf die sich die Aufgabe inhaltlich und methodisch beziehen soll.

Bis zum 8. April 2019 kann das Thema vom Prüfer oder der Schulleitung abgelehnt werden.

Bis zum 20. Mai reichen die Referenten die endgültige Prüfungsaufgabe sowie die Angabe des 2. Prüfungsgebietes bei der Schulleitung ein.

Ab dem **23. Mai** (exakt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin) erhalten die Prüflinge die Aufgabenstellung von der Schulleitung.

Die Dokumentationen muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin **bis 14.00 Uhr** bei der Schulleitung dreifach ausdrucken und einmal digital abgegeben werden.

Einhaltung der Fristen

Der Prüfling ist dafür verantwortlich, dass die Dokumentation rechtzeitig beim Vorsitzenden des Prüfungsausschuss eingeht. Wenn der Prüfling im Zeitraum zwischen der Aushändigung der Aufgabenstellung und der Durchführung des Fachgesprächs erkrankt, kann dieser Zeitraum nicht verlängert werden. Wenn der Prüfling sich wegen der Erkrankung oder sonst aus wichtigem Grund nicht in der Lage sieht, die Prüfungstermine (Abgabe der Dokumentation, Präsentation und Fachgespräch) einzuhalten, kann er seine Aufgabe zurückgeben.

Themenwahl

Die mündliche Prüfung erstreckt sich über mindestens zwei Kompetenzbereiche, vonDer Prüfling gibt in schriftlicher Form ein Thema an, aus dem der Prüfer die Aufgabe für die Präsentationsprüfung formuliert. Beschränkt sich das Gebiet ausschließlich auf die Inhalte eines Semesters, so muss ein zweites Gebiet aus einem zweiten Semester angegeben werden. Beide Gebiete müssen jeweils etwa dem Stoffumfang eines halben Semesters entsprechen.

Mediennutzung

Am Tag vor der Prüfung hat der Prüfling Gelegenheit, sich mit dem Prüfungsraum vertraut zu machen. Am Prüfungstag kann der Prüfling 30 Minuten vor Prüfungsbeginn sich den Raum einzurichten. Technische Hilfe kann zuvor gewährt werden. Wichtig ist, dass die Prüfung zum angesetzten Termin stattfindet. Technische Probleme, auch wenn sie nicht durch den Prüfling zu vertreten sind, führen nicht zu einer Verschiebung der Prüfung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für den Prüfling alternative Medien heranzuziehen.

Bewertung

Der Prüfling hat die Prüfungsleistung eigenständig zu erbringen. Kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass eine eigenständige Leistung nicht erkennbar ist, so wird die Prüfung mit null Punkten bewertet bzw. im Falle einer Täuschung ist die gesamte Prüfung nicht bestanden. Das Fachgespräch im Anschluss an die Prüfung dient u.a. zur Überprüfung, ob eine eigenständige Leistung vorliegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission unter Einbeziehung der drei Elemente Inhalt – Kommunikation- Präsentation. Einen fester Prozentschlüssel für die einzelnen Anteile gibt es nicht. Zwei Aspekte sind wichtig:

- Ist der fachliche Anteil ungenügend, so kann insgesamt keine ausreichende Bewertung erfolgen.
- Die Dokumentation wird in der Regel nicht bewertet. Eine mangelhafte, nicht fristgerecht abgegebene oder gar nicht abgegebene Dokumentation führt zu einer insgesamt schlechteren Beurteilung.

Präsentationsleistung und Präsentationsprüfung

Die Präsentationsleistung besteht aus einer fachlichen Präsentation zu einem aus dem Fachunterricht erwachsenen Thema. Der im Rahmen der Präsentationsleistung erfolgte mediengestützte Vortrag wendet sich an die Kursteilnehmer. Die Notwendigkeit einer Dokumentation und sowie eines Handouts sind mit dem Fachlehrer abzustimmen. Die Präsentationsprüfung umfasst die drei Teile Erarbeitung – mediengestützter Vortrag – Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss.

Angabe des Aufgabengebiets

Das Aufgabengebiet erstreckt sich nicht ausschließlich auf die Inhalte eines Semesters. Deshalb sind bei der Themengabe zwei Semester zu benennen,

Bei rechtzeitiger Verständigung mit dem Prüfer kann die Aufgabe so formuliert werden, dass beide Inhalte mit erfasst werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht und kann mitunter auch nicht geleistet werden. Zu beachten sind hierbei unbedingt die **Hinweise zum Prüfungsgespräch**.

Erarbeitung des Vortrags

Innerhalb der von der Schule gesetzten Fristen schlägt der Prüfling dem Prüfungsausschuss ein Prüfungsthema vor. Der Prüfungsausschuss stimmt dem Vorschlag zu oder weist ihn innerhalb einer Woche zurück. Ist das Thema zugelassen, entwickelt der Prüfer eine Aufgabe, die dem Prüfling genau drei Wochen vor seiner Prüfung in schriftlicher Form zugeht.

Vorwissen

Zuerst werden die Anknüpfungspunkte an das eigenen Vorwissen oder dem im Unterricht Erarbeiteten zusammengestellt.

Recherche

Ein erweiterter Zugang zur Aufgabenstellung kann sich durch eine Internetrecherche ergeben. Um Internetquellen zu verwenden, ist es erforderlich, die vollständige Pfadangabe zur Datei



(URL: Uniform Resource Locator), das Datum des Zugriffs und eine Kopie der Quelle zu speichern. Im Weiteren wird erwartet, dass über Internetquellen hinaus Printmedium (Bücher, Zeitschriften) als Quellen verwendet werden. Dies macht eine Recherche in Bibliotheken erforderlich.

Struktur des Vortrags

Aus den gesammelten Informationen entwickelt man die Struktur des Vortrags, der in der Einleitung u.a. die Leitfrage enthält.

Der Hauptteil umfasst die gedankliche Entwicklung von der Leitfrage/der Aufgabenstellung zu den Kernaussagen. Bezüge werden aufgezeigt, die Aussagen begründet.

Im Schlussteil werden die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt, weitere Entwicklungen aufgezeigt, offene Fragen formuliert oder Grenzen der Aussagemöglichkeiten aufgezeigt. Eine persönliche Bewertung rundet diesen Teil ab.

Medieneinsatz

Wenn die inhaltliche Vorgehensweise geklärt ist, entscheidet man sich für die einzusetzenden Medien. Die Wahl der Medien muss durch die Inhalte begründet sein. Dabei sollen die wesentlichen Inhalte zur Erhöhung des Verständnisses visualisiert werden. Diagramme, Skizzen, Schaubilder, Video- oder Audiosequenzen unterstützen den Vortragenden.

Mögliche Medien, die eingesetzt werden können sind

- Overheadprojektor
- Flipchart
- Pinnwand
- Tafel
- Smartboard
- Notebook/Beamer

Der **Overheadprojektor** eignet sich als Medium, wenn überwiegend mit wenigen Folien gearbeitet werden soll, die z.B. während des Vortrags mit weiteren, wenigen Markierungen versehen werden. Technische Probleme sind hierbei eher nicht zu erwarten.

Eine **PowerPoint-Präsentation** enthält in der Regel ebenfalls statische Folien, die meist mehr Informationen enthalten als Folien für den Overheadprojektor. Die Qualität von Bildern ist besser. Ihr Einsatz mit **Beamer und Notebook** bzw. mit dem Smartboard erfordert eine ausreichende Vorbereitung und Überlegungen, wie bei technischen Problemen zu verfahren ist. Auf stark animierte Effekte sollte verzichtet werden. Durch das Einbinden weiterer Medien wie Audio- oder Videodateien ergeben sich ganz andere Möglichkeiten als mit dem Overheadprojektor.

Die **Tafel** eignet sich gut, wenn ein Gedankengang entwickelt und dargestellt werden soll, wobei der Anschrift eher kurz und überschaubar gehalten werden kann. Die Tafel ermöglicht häufig ein besseres Schriftbild als die Verwendung des **Smartboards**. Geht es nur um die Verwendung von Formeln, so ist die Tafel das bessere Medium. Sollen auch noch fertige Diagramme o.ä. gezeigt werden, ist das Smartboard sicherlich die bessere Wahl.

Die **Pinnwand** kann eingesetzt werden, wenn man z.B. auf vorbereiteten Karten Stichworte notiert hat, diese an die Wand heftet um einen Sachverhalt zu strukturieren und im Vortrag durch Umordnen der Karten die Struktur verändert.



Die Wahl der Medien muss mit Bedacht erfolgen. Ihr Einsatz ist vor dem Vortrag zu üben und es muss geklärt sein, was für ihren Einsatz benötigt wird.

Dokumentation

Die Dokumentation enthält die erforderlichen Angaben wie Name des Prüflings, des Prüfers, des Prüfungsfaches und zur Aufgabenstellung. Sie enthält Angaben zu den verwendenden Medien. Sie stellt den geplanten Ablauf des Medien gestützten Vortrags dar. Die Dokumentation gibt Auskunft über die erarbeiteten Inhalte sowie die verwendeten Quellen. Sie enthält eine Versicherung darüber, dass ausschließlich die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (s.u. eigene Leistung). Mit der Aufgabenstellung wird ein einheitliches Formular hierzu verteilt. Ohne dass für die Dokumentation eine Bewertung erteilt wird, wird sie zur Bewertung der Leistung insgesamt mit herangezogen. Abweichungen im Vortrag von der Dokumentation müssen nachvollziehbar im Fachgespräch begründet werden. Eine nicht fristgerechte oder gar nicht eingereichte Dokumentation stellt einen deutlichen Mangel dar und wird vom Fachprüfungsausschuss mit in die Gesamtbewertung einbezogen.

Das Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient u.a. dazu, den Nachweis der eigenen Leistung zu erbringen. Darüber hinaus muss der Prüfling hier zeigen, dass ihm die thematische Einordnung in den vorangegangenen Unterricht gelungen ist. Dies bedeutet konkret, dass der Prüfling in diesem Gespräch den Nachweis erbringt, dass er fachlich sicher in den angegebenen Semestern ist. Er wird zu den beiden Prüfungsgebieten befragt. **Gerade aus dieser Befragung ergibt sich die Note für den inhaltlichen Teil** und muss neben dem Vortrag gut vorbereitet werden.

Versicherung der eigenen Leistung

Ein Täuschungsversuch liegt vor, wenn sich in der Prüfung oder innerhalb von fünf Jahren nach der Prüfung zeigt, dass fremdes geistiges Eigentum als eigene Leistung dargestellt wird. In diesem Fall kann die zuständige Behörde die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären und auch nachträglich ein erteiltes Zeugnis wieder einziehen.

Hilfsmittel in der Prüfung

Alle in der Prüfung verwendeten Hilfsmittel – Folien, Karteikarten, ... - sind **unmittelbar vor der Prüfung dem Prüfungsausschuss vorzulegen und müssen genehmigt** werden. Werden weitere Hilfsmittel verwendet, kann dies einen Täuschungsversuch darstellen.

Vorbereitung auf den Vortrag

Bis zur Abgabe der Dokumentation müssen alle inhaltlichen Fragen geklärt sein. Das methodische Vorgehen liegt im Wesentlichen fest. Die Zeit zwischen der Abgabe der Dokumentation und dem Halten des Vortrags muss genutzt werden, um den Vortrag einzuüben, d.h. ihn mehrmals zu halten und den Umgang mit den Medien zu trainieren. Das Wissen zum Thema ist während dieser Zeit zu vertiefen und abzurunden. Bezüge zu anderen Themen, die im Fachgespräch hergestellt werden können, können erarbeitet werden. Überlegungen zu möglichen Fragestellungen im Fachgespräch sollten angestellt werden.

Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch

Bis zur Abgabe der Vorschläge für das Themengebiet sollte der Prüfling die Inhalte gliedern stichwortartig festhalten und auf dem Formblatt für die Aufgabenstellung festhalten. Spätestens nach der Abgabe der Dokumentation gliedert man die Inhalte der Prüfungsgebiete, erarbeitet sich deren Inhalte, setzt sie in Bezug zum Prüfungsthema, formuliert inhaltliche Frage zum Gebiet und zu den präsentierten Inhalten und beantwortet sie selbst.



Formulare und Hinweise

Die Schule richtet auf der Homepage einen Bereich ein, aus dem alle Formulare und Hinweise als PDF-Dokument kopiert werden können.

Die klassische Prüfung (oder auch Fachprüfung)

Entsprechend der Vorgaben zur Präsentationsprüfung wählt der Prüfling bis zum ein Aufgabengebiet. Das zweite Aufgabengebiet wird genau zwei Wochen vor der Prüfung dem Prüfling bekannt gegeben. Die beiden Gebiete beziehen sich auf zwei verschiedene Themen aus zwei Semestern.

Am Tag der Prüfung erhält der Prüfling einer Fachprüfung 30 Minuten vor der Prüfung die konkrete Aufgabenstellung, die in den folgenden 30 Minuten bearbeitet wird. In der Prüfung stellt der Prüfling das Ergebnis seiner Bearbeitung vor. Die 30 minütige Prüfung bezieht sich auf beide Aufgabengebiete, die jeweils 15 Minuten geprüft werden.

5. November 2018